Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH
8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
WT-Code: 807255 UID: ATU75530828 FN528968w
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 05.12.2023
Wi, Kr

Sonderrundschreiben zur Teuerungsprämie 2023

Wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass bis zum Ende des Kalenderjahrs die Auszahlung einer abgabenfreien Teuerungsprämie an Ihre Dienstnehmer möglich ist.

Die Abgabenfreiheit von Teuerungsprämien bezieht sich auf die Lohnsteuer, die Sozialversicherung und alle Lohnnebenkosten.

Bis zu € 2.000,-- pro Jahr ist eine derartige Teuerungsprämie an keine sonstigen Vorschriften gebunden, für weitere € 1.000,-- bedarf es einer lohngestaltenden Vorschrift oder des Erfordernisses einer objektiven Gruppenbezogenheit.

Dem Vernehmen nach wird eine etwaige Teuerungsprämie im Jahr 2024 nur noch an lohngestaltende Vorschriften gebunden sein. Daher empfehlen wir eine geplante Teuerungsprämie noch im Jahr 2023 auszuzahlen.

Wenn die Auszahlung einer solchen Teuerungsprämie erfolgen soll, so bitten wir um Bekanntgabe in der Lohnverrechnung, da diese auf dem Lohnzettel (L16) ausgewiesen werden muss.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Lohnverrechnung

Mag. Karin Krenn-Nestl